

Stellungnahme des VBE zum Entwurf eines „Gesetzes über die Anerkennung und Förderung von Musikschulen in Schleswig-Holstein“

Kiel, Oktober 2021

Der VBE begrüßt grundsätzlich, dass laut vorliegendem Entwurf das Land Schleswig-Holstein sich zur Förderung der Arbeit von Musikschulen verpflichten soll. Sowohl die Talentförderung als auch die Förderung der Kooperation zwischen Musikschulen und allgemeinbildenden Schulen bzw. Kindertageseinrichtungen sind sinnvoll, gleichfalls die Ausbildung von Musikschullehrkräften. Gleichwohl gibt es aus Sicht des Verbandes einige verbesserungswürdige Punkte.

Bildungsgerechtigkeit

Instrumental- oder Gesangsunterricht ist für viele Familien schwer zu finanzieren. Es handelt sich also in Bezug auf die unabdingbare Teilhabe aller sozialen Gruppen um ein sensibles Feld. Eine besondere Unterstützung finanziell schwach gestellter Familien sollte deshalb unbedingt im Gesetz geregelt werden. Zu überlegen wäre darüber hinaus, wie Migrantenfamilien der Zugang zu Musikschulen erleichtert werden könnte, zumal gemeinsames Musizieren ein großes Integrationspotential birgt.

Größe der geförderten Einrichtungen bzw. Mindestumfang des Unterrichts in verschiedenen Fachbereichen

Dem VBE ist bewusst, dass eine begrenzte Anzahl geförderter Einrichtungen verwaltungsmäßig eine Vereinfachung darstellt. Die verlangte Mindestgröße der zu fördernden Einrichtungen allerdings würde dazu führen, dass in ländlichen Regionen nur relativ wenige Musikschulen die Voraussetzungen erfüllen könnten. Die Folge wäre eine Verinselung des Musikschulwesens auf dem Lande, die lange Fahrzeiten der Schüler bzw. deren Nichtteilnahme zur Folge hätte. Es soll aber „allen Interessierten der Zugang ermöglicht“ werden (§ 1 Abs. 2), was der VBE im Sinne der Bildungsgerechtigkeit ausdrücklich begrüßt.

Für allgemeinbildende Schulen auf dem Lande würde obendrein die Kooperation mit Musikschulen aus organisatorischen Gründen schwieriger, wenn diese weit entfernt wären.

Die Zusammenarbeit mit kleinen Musikschulen oder selbständigen Instrumental- oder Gesangslehrern vor Ort wäre deutlich einfacher und durch Wegfall von Beförderungskosten auch günstiger. Wesentliches Kriterium muss nach Auffassung des VBE die Qualifikation der Lehrkräfte sein, nicht die Größe der Musikschule.

Qualität des Unterrichts

Der VBE begrüßt grundsätzlich den im Entwurf vorgesehenen Mindestanteil ausgebildeter Musikschullehrkräfte, weist aber darauf hin, dass die dort angesprochene Hälfte der Lehrkräfte einen deutlich zu geringen Mindestanteil darstellt. Insofern ist die angestrebte Förderung der Ausbildung solcher Lehrkräfte besonders zu begrüßen. Die vorgesehene Fortbildung alle drei Jahre erscheint vor diesem Hintergrund erheblich zu weitmaschig, vor allem für Lehrkräfte ohne adäquate Ausbildung.

Unterrichtsräume

Der VBE setzt sich grundsätzlich dafür ein, dass im Bereich Schulbau pädagogisch hochwertiger Unterricht in geeigneter Weise unterstützt wird. Deshalb begrüßt er ausdrücklich, dass in § 3, Abs. 2, Nr. 8 „geeignete Unterrichtsräume“ verlangt werden. Ergänzt werden müsste aber noch, dass auch die Kooperationsschulen entsprechend ausgestattet werden müssen. Hier ist in den allgemeinbildenden Schulen noch vieles nachzurüsten, wofür die Träger in die Pflicht genommen werden müssen.

Verlässlichkeit der Finanzierung

In § 6 wird der Umfang der Förderung durch das Land so vage beschrieben, dass der VBE sich fragt, wie die Musikschulen „eine kontinuierliche und pädagogisch planmäßige Arbeit gewährleisten“ sollen (§ 3 Abs. 2 Nr. 1). Eine verlässliche Finanzierung ist Grundbedingung auch für die Kooperation zwischen Schule und Musikschule, weil in diesem Bereich die organisatorische Verzahnung aufwendig ist und deshalb nicht kurzfristig den jeweils zur Verfügung stehenden Mitteln angepasst werden kann.

Hintergrund: Fachliche Vorbereitung der Schüler in Musikschulen

Der VBE weist darauf hin, dass die im Gesetzentwurf erwähnte Förderung von Musikschulen bei verstärkten Bemühungen des Landes zur Ausbildung von Musiklehrern für das Lehramt an allgemeinbildenden Schulen und einer Stärkung Musikunterrichts in zu erstellenden neuen Stundentafeln teilweise geringer ausfallen könnte. Ein Umdenken ist notwendig, denn der relativ geringe Umfang des tatsächlich erteilten Musikunterrichts behindert die fachliche, allgemeine geistige und seelische Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Auch in Kindergärten spielt Musik eine relativ geringe Rolle. Musikschulen sollen also auch für Aufgaben gefördert werden, die eigentlich in den allgemeinbildenden Schulen angegangen

werden sollten. Die Landespolitik wird aufgefordert, an anderer Stelle diesen Missstand zu beheben.

Christian Schmarbeck

Landesvorsitzender VBE SH